Gegen die Jesuiten.

Von Oberlehrer Lieberknecht, Weilburg.

Wir leben im Jahre 1912; nur noch wenige Monate trennen uns von der hundertjährigen Wiederkehr des für uns Deutsche so bedeutsamen Jahres 1813. Von selbst wendet sich der Blick nach der Vergangenheit, nicht um in ihr zu schwelgen, sondern an ihr unsere Gegenwart zu prüfen.

Wir waren damals arm an äußeren Gütern, aber reich an Spannkraft der Seele, reich an Opfersinn, reich an Begeisterung. Das Volk stand einig da. Die Kräfte waren noch nicht an der Arbeit, die unser Volk am liebsten in zwei Völker zerspalten möchten, ein evangelisches und ein katholisches. Lenken wir den Blick auf das Verhältnis der Konfessionen zueinander zurück, wie es vor hundert Jahren war, so klingt es uns wie ein Märchen: Es war einmal ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher in einer Stadt, die waren die besten Freunde und vertraten sich gegenseitig in ihren Amtshandlungen. Das war vor hundert Jahren sogar häufig Wirklichkeit.

Schauen wir noch etwas weiter zurück, so sehen wir im Jahre 1786 in unserem nassauischen Ems die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg zusammentreten und gegen die neugegründete päpstliche Nuntiatur in München auftreten und nichts anderes als die Gründung einer von Rom fast unabhängigen deutschen katholischen Nationalkirche betreiben. Heute sucht man Erzbischöfe oder Bischöfe vergeblich, die etwas Der-

artiges wünschten. Heute sind auch sie völlig vom Papst abhängig und wissen auf das Kommando von Rom her einzuschwenken.

Auch in Österreich wurde es damals Tag. Joseph II. gewährte 1781 Lutheranern und Reformierten bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken und das Recht der Religionsübung.

Es war die Zeit, wo vornehme, sympathische Gestalten im Katholizismus erstanden, wir denken an den versöhnlichen Professor Joh. Michael Sailer in Ingolstadt und einige Jahrzehnte weiter an Dalberg und den deutschen Patrioten Ignaz von Wessenberg, Generalvikar von Konstanz.

Und wie stellten sich zu dem Gange dieser Entwicklung die Jesuiten?

Ja, die gab es eben damals nicht. 1773 hatte Papst Clemens XV. unter Berufung auf göttliche Eingebung den Jesuitenorden für immer aufgehoben. Leider ist es bei diesem „für immer" nicht geblieben. Ewig denkwürdig bleibt, was das Oberhaupt der katholischen Kirche damals vom Jesuitenorden auszusagen hatte.

Es heißt wörtlich in § 23 der Aufhebungsurkunde:

„Nachdem sich täglich das Geschrei und die Klagen gegen vorgenannte Gesellschaft gemehrt hatten, ja nachdem stellenweise die gefährlichsten Aufstände, Tumulte, Streitigkeiten und Anstöße entstanden sind, welche unter Erschütterung und völliger Zerreißung des christlichen Liebesbandes die Herzen der Gläubigen zu Parteiungen, Haß und Feindseligkeiten heftig entzündet haben, schien die Lage sich zu einer derartigen Krisis und Gefahr zuzuspitzen, daß selbst diejenigen, deren altherkömmliche Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Gesellschaft gewissermaßen erblich von ihren Vorfahren überkommen ist und fast allgemein kirchlich gelobt wird, daß nämlich unsere teuren Söhne in Christo, die Könige Frankreichs, Spaniens, Portugals und beider Sizilien sich genötigt sahen, die Ordensglieder aus ihren Reichen, Herrschaftsgebieten und Provinzen gänzlich zu vertreiben und zu verjagen, indem sie das eine glaubten, für so viele Übel bleibe nur das äußerste und durchaus nötige Heilmittel übrig, um zu verhindern, daß die christlichen Völker sich im Schoß der heiligen Mutter

Papst Clemens XIV.

Kirche selbst gegenseitig reizten, herausforderten und zerfleischten. Durch diese gewichtigen Gründe bewogen . . . . heben wir nach reiflicher Überlegung, aus sicherem Wissen und apostolischer Machtfülle heraus die oftgenannte Gesellschaft auf und unterdrücken sie."

Wie gründlich muß sich doch dieser auch unfehlbare Papst im Wesen des Jesuitenordens geirrt haben, wenn uns diese selben Jünger Loyolas heute als wirksamste Bekämpfer des Umsturzes empfohlen werden!

Wie dachte doch Bismarck über diese Stützen von Thron und Altar? Er sagte im Reichstage am 28. November 1885 in Entgegnung auf eine Zentrumsrede: „Der Herr Vorredner hat gesagt, die Jesuiten wären die Klippe, an welcher die Sozialdemokratie scheitern würde . . . Das glaube ich nicht . . . Die Jesuiten werden schließlich die Führer der Sozialdemokraten sein."

Aber wie im Mittelalter Frankreich die Wiege des Ultramontanismus war, der schließlich einen Deutschen Kaiser zwang, barfüßig und mit dem Büßerhemd bekleidet vor dem Schlosse Kanossa im Schnee zu stehen, so hob auch vor 100 Jahren dieses selbe Frankreich das Papsttum wieder in den Sattel. Napoleon I. schloß ein Konkordat mit dem Papste, weil er so am raschesten zur Regelung der kirchlichen Wirren zu kommen meinte, und weil der Papst ihm ungefährlich schien; aber er hat dadurch des Papstes Stellung sehr gefestigt. Und bald traten französische Schriftsteller in romantischer Begeisterung für die Autorität und Macht des Papsttums ein. Und die Päpste lernten erstaunlich schnell die günstige Lage benutzen, in der sie waren, als man nach Napoleons Sturz überall die alten Ordnungen wiederherzustellen suchte. Nichts bezeichnet den neuen Kurs, der alsbald in der römischen Kirche eingeschlagen wird, besser, als die Wiederherstellung des Jesuitenordens unter Papst Pius VII. im Jahre 1814. Nun übernimmt dieser Orden die Führung in der Kirche. Alle Päpste des 19. Jahrhunderts ohne Ausnahme lassen sich

von ihm stark beeinflussen. Rasch nimmt er auch an Mitgliederzahl zu: 1816 waren es erst 674, 1909 dagegen 15930, nach der letzten päpstlichen Angabe 16471. Die Kirche wird ultramontanisiert: Preußen bekommt den Umschwung empfindlich zu fühlen, als es sich um die Konfessionsbestimmung der Kinder aus Mischehen im Rheinland, Westfalen und Posen handelt. Der Staat, der, ohne die Folgen seiner Handlung zu übersehen, gegen die unbotmäßigen Bischöfe mit Verhaftung vorging, sah sich schließlich zu einem ebenso unrühmlichen Nachgeben gezwungen, wie 40 Jahre später im sogenannten Kulturkampf. Überall ist der Einfluß des Jesuitenordens zu spüren. Vorbei ist es mit der Duldsamkeit im Katholizismus. Man fordert in Bayern, daß auch protestantische Soldaten vor der Hostie die Knie beugen; in Tirol müssen 1837 die protestantischen Zillertaler gezwungen das Land verlassen. Die Frömmigkeit wandelt sich in jesuitischem Sinn: Das Grobsinnliche schießt üppig ins Kraut, es wallfahrten im Jahre 1844 über eine Million katholische Pilger zu dem angeblich wundertätigen heiligen Rock von Trier. In der Schweiz kommt es sogar zum Religionskrieg mitten im 19. Jahrhundert, dem Sonderbundskrieg 1847: Die Ultramontanen werden mit Waffengewalt besiegt und die Hauptschuldigen, die Jesuiten, aus dem Lande verwiesen.

1854 wird eine alte Lieblingslehre der Jesuiten, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias, zum Glaubensgesetz der römischen Kirche erhoben. 1864 durcheilt, vom Papst Pius IX. ausgehend, aber ein Erzeugnis jesuitischen Geistes, der Syllabus die Welt, ein Verzeichnis von 80 Irrtümern, in dem das Papsttum erklärt, sich niemals mit der modernen Entwicklung der Wissenschaft, der Politik, des Wirtschaftslebens abfinden zu können. 1870 wird die ultramontane Entwicklung durch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gekrönt. Auch sie ist im Jesuitenorden schon jahrhundertelang heimisch gewesen.

Und wie wird's bei uns im neugegründeten Reich? Der anfängliche Widerspruch der deutschen Bischöfe gegen das vatikanische Dogma verstummt zusehends. Bald heißt es von allen: Sie haben sich löblich unterworfen.

Soll ich die Nöte des neuen Reiches uns ins Gedächtnis zurückrufen? Wie mit ihm zugleich auch das Zentrum ins Leben trat; wie 1872 bis 79 der unselige Kulturkampf die beiden Konfessionen in Deutschland noch weiter auseinanderriß, wie am 19. Juni 1872 der Reichstag aus eigener Initiative, um die Schürer des Unfriedens zu bannen, das Jesuitengesetz annahm, dessen § 2 leider gefallen ist, dessen § 1 heute schwer gefährdet erscheint!

Die Ereignisse der letzten Zeit sind noch frisch in unserm Gedächtnis, wie der Papst es wagen konnte, in der Borromäusenzyklika die evangelischen Völker und Fürsten Europas aufs stärkste zu beschimpfen und, was noch trauriger ist, daß ein deutscher Katholikentag, der besser Zentrumstag heißen sollte, diese Beschimpfungen als wahr bejubelte; wie ferner der Antimodernisteneid jeden katholischen Pfarrer und Religionslehrer zwingt, in ultramontanem Sinne zu lehren, wie jüngst Pius X. mit der Forderung, kein Katholik dürfe einen Geistlichen ohne vorherige Erlaubnis seitens seines Bischofs vor ein weltliches Gericht ziehen, aufs empfindlichste in die Hoheitsrechte des Staates einzudringen suchte.

So steht heute der Kurs. Die Krone soll aber alle dem mit der gänzlichen Beseitigung des Jesuitengesetzes aufgesetzt werden. Man kämpft mit allen Mitteln, um dies Ziel zu erreichen. Der Katholikentag fordert stürmisch die Wiederzulassung des Ordens, die bayrischen Bischöfe haben an den Bundesrat, bei dem eigentlich ganz allein noch die Entscheidung ruht, eine beinahe drohende Eingabe gesandt; die preußischen Bischöfe sind diesem Beispiele gefolgt. Bayern mit seinem Zentrumsministerium hat schon durch eine kühne Auslegung den § 1 hinwegzuerklären gesucht. Man sucht

die Jesuiten nach oben als Männer des Glaubens und der Ordnung, als Kämpfer gegen den Umsturz zu empfehlen, man höhnt über die Angst vor diesem kleinen Häuflein.

Nun, wer sind denn diese so heftig Begehrten? Ist es denn wahr, daß es sich eigentlich bei ihrer Wiederzulassung nur um eine rein innere Angelegenheit der katholischen Kirche handelt? Man will uns glauben machen, die Jesuiten seien keine zum Kampf gegen uns geschaffene Organisation, seien es auch von Haus aus nicht gewesen.

Gefährlicher als gänzlich unrichtige Behauptungen sind solche, in denen Wahres mit Falschem vermischt ist. Es ist allerdings wahr: der Gründungszweck des Jesuitenordens war nicht die Bekämpfung des Protestantismus, sondern ursprünglich äußere Mission, aber ebenso unumstößlich wahr ist es, daß die Bekämpfung des Protestantismus sehr bald der Lebenszweck dieses 1540 gegründeten Ordens geworden ist. Mag man auf ultramontaner Seite noch so viel und laut von Jesuitenfabeln reden und schreiben, man wird diese Tatsachen nicht aus der Welt schreien.

Das beste Zeugnis liefert uns Ignatius von Loyola, der Stifter des Ordens selbst. In einem Bittschreiben an die Regentin der Niederlande vom Jahre 1550 sagt er: „Der Zweck, für den die ganze Gesellschaft errichtet wurde, ist, daß ihre Angehörigen dem hl. Stuhl Gehorsam leisten und das allgemeine Wohl der Seelen suchen, indem . . . . . sie mit allen ihren Kräften dem Unternehmen der Ketzer Widerstand leisten, jeder nach Maßgabe des Talents, das er von Gott empfangen hat.

Ignatius' Freund und Gesinnungsgenosse Ribedaneira feiert den Stifter des Jesuitenordens schon zu seinen Lebzeiten als den Antiluther mit den Worten: „Unser Herr hat diesen tapfersten Führer erweckt und ihn den nichtswürdigen Bestrebungen jenes Mannes entgegengestellt,

damit er auf dem ganzen Erdkreis sein Heer aushebe und die Soldaten sammle, welche sich in einem neuen und heilsamen Gelübde zum Gehorsam gegen den Papst verbinden und durch ihr Leben und ihre Lehre den Ansturm der Lutheraner zurückschlagen."

Den Worten entsprechen die Taten. Um in Deutschland einen gegen den Protestantismus möglichst streitbaren Klerus großzuziehen, betreibt Ignatius die Gründung eines Jesuitenkollegs in Löwen, ferner in Ingolstadt, in Köln, in Wien und in Prag. In Rom selbst eröffnete er das Collegium Germanicum, eine Bildungsanstalt für deutsche Kleriker, die bis heutigen Tages Hunderte von ultramontan erzogenen Priestern für Deutschland geliefert hat und noch liefert. Am nacktesten enthüllt aber Ignatius seinen Haß gegen die Ketzer in einem Brief an den Jesuitenpater Canisius, den die Ultramontanen gern den zweiten Apostel Deutschlands nennen. Dort verlangt er, daß man einige Exempel statuiere und einige Ketzer mit dem Tode bestrafe. Man sollte „eine Strafe darauf setzen, daß die Häretiker Evangelische genannt werden. Der Teufel soll sich nicht freuen, daß die Feinde des Evangeliums einen Namen annehmen, der ihren Werken entgegengesetzt ist. Die Ketzer soll man nur mit diesem Namen nennen, damit es Abscheu und Schrecken verbreitet, schon wenn man sie nennt, die solche sind und dabei ihr tödliches Gift mit dem Schleier eines Namens des Heils verdecken möchten."

Es läßt sich also nicht abstreiten: Der Jesuitenorden ist ein Kampforden gegen den Protestantismus von Anfang an gewesen. Und er ist es bis zum heutigen Tage geblieben. Die Jesuiten haben sich im Laufe der Jahrhunderte nicht geändert.

Unlöslich ist der Jesuitenorden mit der Bewegung der Gegenreformation verbunden. Darauf hat mit Recht in der bayrischen Reichsratskammer kürzlich der Oberkonsistorial-Präsident Dr. v. Bezzel hingewiesen. Ohne den

Jesuitenorden würden wir in Deutschland aller konfessionellen Kämpfe überhoben sein. Zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens war Deutschland zu $^4/_5$ evangelisch. Aber zur selben Zeit setzt der scharfe Kampf der neugegründeten Jesuitenkollegien ein, besonders in Österreich und Bayern. Schonungslos verfuhren unter jesuitischen Einflüsterungen stehend die katholischen Landesherrn nach dem Grundsatz: Die Untertanen haben sämtlich die Religion ihres Landesherrn zu teilen. Die jesuitische Gegenreformation ist zum großen Teil daran schuld, daß über unser Vaterland das schwerste nationale Unglück kam, der 30jährige Krieg.

Während die Kriegsfurie unser Land verwüstete, ließen die Jesuiten ein Jubiläumswerk über das erste Jahrhundert ihrer Tätigkeit erscheinen. Es enthält widerliche Schmähungen gegen Luther als „den Schandflecken Deutschlands, das Schwein Epikurs, den Verderber Europas, das für den Erdkreis unheilvolle Ungeheuer, den Auswurf Gottes und der Menschen". Man scheut sich nicht, jetzt noch unverhüllter den Zweck des Ordens in alle Welt zu rufen: „Gewiß leugnen wir nicht", heißt es in dieser Jubiläumsschrift, „daß von uns bitterer und ewiger Kampf gegen die Ketzerei aufgenommen ist. Solange Leben in uns ist, werden wir zur Verteidigung der katholischen Herde die Wölfe anbellen. Friede ist ausgeschlossen, die Saat des Hasses ist uns eingeboren. Was Hamilkar für Hannibal war, das ist Ignatius für uns: Auf sein Geheiß haben wir an den Altären ewigen Krieg geschworen."

Sollten wir Evangelische diesen unseren geschworenen Feinden gutwillig das Land öffnen! Man bleibt ultramontanerseits einfach nicht bei der Wahrheit, wenn man behauptet, die Rückkehr der Jesuiten bedeute eine innerkirchliche Angelegenheit. Ist es etwa eine reine Familienangelegenheit unseres Nachbarn, wenn er sich Leute ins Haus setzt, die uns von dort die Fensterscheiben einwerfen?

Was der Jesuitenorden in Wirklichkeit ist, weiß übrigens jeder katholische Priester recht gut. Im Brevier, seinem von der Kirche vorgeschriebenen Andachtsbuch, das er täglich zu lesen hat, liest er am 31. Juli, dem Tag des heiligen Ignatius von Loyola: „Ignatius erklärte dem Heidentum und der Ketzerei den Krieg, der mit einem solchen Erfolg durchgeführt wurde, daß, wie allgemein geglaubt wird und wie durch den Spruch der Päpste bestätigt worden ist, Gott selbst, so wie er in anderen Zeiten andere heilige Männer gesandt hat, den Ignatius und die von ihm gegründete Gesellschaft dem Luther und den übrigen Ketzern seiner Zeit entgegengesetzt hat."

Aber, so könnte man einwenden, alles das bezieht sich doch auf längst vergangene Zeiten. Der Jesuitenorden hat doch auch seine Entwicklung. Heute, zu unserer Zeit, in der wir es so herrlich weit gebracht haben, herrscht doch überall Toleranz, religiöse Duldung.

Entwicklung, diesen Begriff lehnt nicht bloß der Jesuitenorden, sondern die ganze offizielle katholische Kirche weit von sich ab. Wer sein Denken in diese uns wohl selbstverständliche Form gießt, der ist ein böser Modernist. Der unter jesuitischem Einfluß stehende Papst Pius IX. hat es feierlich von sich abgelehnt, daß der Papst sich jemals mit der modernen Zivilisation Europas aussöhnen könne. Für ihn und auch für unsere heutigen Ultramontanen ist das Mittelalter die Idealzeit. Noch 1879 hat der Papst Leo XIII. den mittelalterlichen Gelehrten Thomas von Aquino für den Normallehrer seiner Kirche erklärt. Die Möglichkeit eines Fortschrittes wird also für die theologischen und philosophischen Grundlehren nicht anerkannt.

Aber was schlimmer ist als Unbelehrbarkeit, der Ultramontanismus ist auch nicht fähig, sich zu einer echt christlichen Gesinnung aufzuschwingen. Fanatischer Haß spricht aus seinen Worten. Schlechthin unüberbietbar ist das, was der Jesuit Perrone, ein gefeierter römischer Professor

der Glaubenslehre, 1862 in seinem Kontroverskatechismus gesagt hat. Dort steht viel Schlimmeres zu lesen als alles das, was jemals aus der Feder Loyolas geflossen ist, nämlich: „Schon bei dem bloßen Worte Protestantismus muß die Katholiken ein Schauder überlaufen, ärger als bei einem Mordanschlag auf sie, denn der Protestantismus und seine Gönner sind in der religiösen und sittlichen Welt ganz dasselbe, was in der physischen die Pest und die Pestkranken, und in allen Ländern sind die Protestanten der Abschaum aller Schuftigkeit und Unsittlichkeit." Sieht man nicht ein, daß Leute mit solchem Haß den konfessionellen Frieden aufs äußerste gefährden müssen?

Wenn 1853 die Zentralzeitschrift des Jesuitenordens Civiltà Cattolica die Inquisition, die Tausende und Abertausende unschuldige Andersgläubige hingemordet hat, „ein erhabenes Schauspiel sozialer Vollkommenheit" nennt, so ruft 1895 eine andere unter jesuitischem Einfluß stehende Zeitschrift (Analecta Ecclesiastica III, 32) aus: „O gesegnete Flammen der Scheiterhaufen!" Man möchte also noch heute gern die Ketzer, also auch uns Evangelische mit dem Feuertod bestrafen. Derselben Meinung ist der Jesuit De Luca, Professor des Kirchenrechts an der Universität Rom. Noch 1901 fordert er die Todesstrafe für Ketzer. Und damit man nicht meint, Jesuiten und Ultramontane deutscher Abkunft dächten anders, schreibt der deutsche Jesuit Brors in seinem leider vielverbreiteten „Modernen ABC für Katholiken aller Stände" (Berlin 1902, Nr. 122): „Verdient hat ein Häretiker auch den irdischen Tod". Die Studienordnung der Jesuitengymnasien bestimmte bis 1832, daß die Schüler bei keinen öffentlichen Schaustellungen, Komödien, Spielen und auch nicht bei den Hinrichtungen armer Sünder anwesend sein dürfen, außer wenn es sich um Ketzer handelt. Um diesen Genuß, diese Augenweide, einen Ketzer hingerichtet werden zusehen, wollte man die zarten jugendlichen Seelen nicht bringen. Ein Theater-

besuch allerdings, der konnte verrohend wirken. Diese Worte wurden in der Neuauflage nur deshalb gestrichen, „weil sie in verschiedenen Gegenden Anstoß erregen würden".

Es bedarf kaum eines Hinweises darauf, daß die neueren Beschimpfungen der Reformatoren durch die Päpste und ihre Diener, die den in früheren Jahrhunderten ausgesprochenen nicht nachstehen, gleichfalls vielfach von jesuitischem Geiste eingegeben sind.

Sollte es den Jesuiten gelingen, in vollem Umfang wieder im Deutschen Reiche zugelassen zu werden und ihre Gehässigkeit gegen uns Evangelische der katholischen Bevölkerung einzuimpfen, so können wir uns auf eine Zeit der unerquicklichsten Konfessionskämpfe gefaßt machen. Zum Schutze der religiösen Duldung, der Toleranz, fordern wir die Aufrechterhaltung des § 1 des Jesuitengesetzes. Er lautet: „Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt."

Wir fordern die Fernhaltung der Jesuiten als Evangelische, wir fordern sie aber auch als Staatsbürger. Stets sind die Jesuiten die Vertreter der gefährlichen Lehre gewesen, daß der Staat sich der Kirche unterzuordnen habe. Diesen Herren ist der Staat etwas so Untergeordnetes, im Gegensatz zum Gottesstaat der katholischen Kirche ein so irdisches Gebilde, daß man zu seinen Gesetzen kein innerliches Verhältnis haben kann. Man kann seine Gesetze ohne die geringsten Regungen des Gewissens übertreten. Im Gewissen verpflichten nur die Gesetze Gottes und der Kirche. Moderne Staatsgesetze, die darüber hinausgehen, sind nach dem Jesuiten Biederlack und anderen ultramontanen Schriftstellern im allgemeinen, wenn durch Androhung von Strafe im Falle der Übertretung hinreichend für die Beobachtung des Gesetzes gesorgt ist, als bloße Pönalgesetze anzusehen, d. h. als solche, die man zur Vermeidung von

Bestrafung hält, zu deren Halten man sich aber durchaus nicht im Gewissen verpflichtet fühlt. Die Moral dieser jesuitisch-denkenden Staatsbürger gipfelt also diesen Gesetzen gegenüber in dem schönen Rezept: „Laß dich nicht ertappen!"

Also auch, wenn der Staat nach ultramontaner Meinung nicht gegen höhere Gesetze, das heißt im Grunde die Kirchengesetze, verstößt, fühlt sich immerhin der jesuitisch erzogene Katholik innerlich über das Staatsgesetz erhaben und bildet sich ein, handeln zu können, wie es ihm beliebe oder wie es ihm Vorteil bringe. Das geht aus folgenden Sätzen hervor: „Überschreitet die staatliche Autorität ihre Kompetenz (Befugnis) durch solche Verfügungen, welche zwar einem höheren Gesetz nicht zuwiderlaufen, zu denen ihr aber, da sie außerhalb des Staatszweckes liegen, die Vollmacht fehlt, so dürfen die Untertanen Folge leisten, doch sind sie dazu nicht verpflichtet. Passive Resistenz (Widerstand, der nur nicht zu tätlicher Gegenwehr fortschreitet) ist gestattet." (Biederlack, Staatslexikon², II, 716.) Und wenn der Untertan wirklich in Gnaden geruht, sich der staatlichen Anordnung zu fügen, obwohl er sie für unrechtmäßig erklären kann, so heißt es bei dem jesuitischen Rechtslehrer weiter: „dann läßt sich diese Folgeleistung nicht Gehorsam nennen, da der Gehorsam, wie bemerkt wurde, seinem Begriff nach einen rechtmäßigen Befehl voraussetzt: lediglich die geordnete Selbstliebe oder die schuldige Rücksichtnahme auf das Wohl anderer kann in diesem Fall den Untertanen die Pflicht auferlegen, das zu tun, was der Staat von ihnen verlangt."

Hier sehen wir deutlich den Unterschied jesuitischen Geistes von protestantischem, den Gegensatz zwischen der Stellung des Jesuiten zum Staat und dem Pflichtgefühl, das der evangelische Christ dem Staat und dem Vaterland gegenüber hat. Auch der Protestant kennt das Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", aber wir vernehmen Gottes Stimme in den Worten Jesu, in der

Bibel, in unserem Gewissen, und wir ehren Gottes Ordnungen in den Ordnungen unseres Berufs und des menschlichen Zusammenlebens, nicht zuletzt in den Gesetzen des Staates. Daß eine Kirche durch ihre Priester unser Gewissen leiten müßte und daß Kirchengebote über die Staatsgesetze zu stellen seien, dieser Gedanke bleibt uns fremd; wir schätzen auch Zweck und Aufgabe des Staates nicht so niedrig ein, wie jene jesuitischen Morallehrer, nach deren Ansicht die Kirche die Konkurrentin des Staates, ja vielmehr dem Staat übergeordnet ist. Wir freuen uns dessen, was protestantische Staaten für Kultur und Gesittung, sonderlich auf dem Gebiete des Schulwesens, geleistet haben — ungleich mehr als die katholischen — und fühlen darum erst recht die Verpflichtung, dem Staat mehr Vertrauen, Treue und Bereitschaft zur Mitarbeit zu beweisen, als es der Katholik nach den Lehren der Jesuiten soll und darf.

Vollends weitläufig erläutert wird von diesen natürlich der Fall, wie sich ein Katholik verhalten solle, wenn der Staat in Konflikt mit der Kirche tritt. Da wird es nun offenbar, wie leicht eine jesuitisch erzogene, ultramontane Volksmasse zu staatsfeindlicher, umstürzlerischer Gesinnung kommen kann. Hören wir unseren jesuitischen Gewährsmann. Er wirft die Frage auf (a. a. O. II, 715): „Wie haben sich die Untertanen zu verhalten, wenn die Staatsgewalt ihre Kompetenz überschreitet und Gesetze oder Verordnungen erläßt, zu denen sie nicht berechtigt ist?“ Er setzt natürlich voraus, daß allein die römisch-katholische Kirche zu entscheiden hat, in welchen Fällen dies eintritt. Die Antwort lautet: „Widerspricht die Vorschrift dem Naturgesetz, Gottes positiven Geboten oder den Gesetzen der Kirche, so darf ihr nicht nur der Gehorsam versagt werden, er muß ihr versagt werden. In diesem Falle ist also der passive Widerstand nicht nur erlaubt, sondern auch geboten.“

Weiter wird erörtert, ob etwa auch aktiver Widerstand, d. h. doch offene Auflehnung und Gewalttätigkeit erlaubt

sei, sei es gegen einen unrechtmäßigen Inhaber der öffentlichen Gewalt, sei es gegen den seine Befugnis ohne Zweifel verletzenden, im übrigen jedoch rechtmäßigen Träger derselben. Wohlverstanden, nur die Kirche hat zu entscheiden, wer ein rechtmäßiger Inhaber ist, und wann ein im übrigen rechtmäßiger Fürst seine Befugnis übertritt. Dies tritt nach ultramontaner Anschauung sofort ein, wenn ein Fürst mit den Forderungen der römisch-katholischen Kirche in Konflikt kommt. Wie leicht das aber geschehen kann, haben wir oder unsere Väter im Kulturkampf erlebt und wir alle jüngst gelegentlich des Antimodernisteneides und des Motuproprios im vorigen Jahre gesehen, das katholischen Laien verbieten wollte, einen Geistlichen vor ein weltliches Gericht zu ziehen. Die von jesuitischem Geiste immer mehr beherrschte Kirche ist leider nur zu sehr zu Übergriffen in die Hoheitsrechte des Staates geneigt.

Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß diese mehr als zweifelhafte Stellung dem Staate, dem Monarchen und den Staatsgesetzen gegenüber nicht etwa Allgemeingut unserer katholischen Mitbürger ist. Gott sei Dank gibt es unter ihnen genau so treue Staatsbürger wie unter uns Evangelischen, und es fehlt auch nicht an nichtjesuitischen katholischen Stimmen, die daran erinnern, daß Jesus geboten hat, selbst dem heidnischen Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, daß Paulus im Römerbrief, Kap. 13, doch die heidnische, ja sogar christen- und kirchenfeindliche Obrigkeit im Auge hat, der gegenüber er Gehorsam befiehlt. Aber lassen wir einmal die Jesuiten bei uns Niederlassungen gründen, wenn § 1 des Jesuitengesetzes gefallen ist, wird nicht dann unter dem Einfluß der patres die Bürgertreue des katholischen Teiles unserer Bevölkerung aufs äußerste gefährdet?

Es ist doch sehr bedenklich, wenn unser bürgerliches Gesetzbuch kurzerhand beiseite geschoben wird, wie es der Jesuit Lehmkuhl will in seinem Buch: „Das bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nebst Einführungsgesetz-

Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters erläutert. 4. und 5. Aufl. Freiburg 1900." Einige Proben mögen genügen. Er sagt S. 46: „Es ist denkbar, daß ... der Katholik möglicherweise Geschäfte für gültig halten muß, welche das Gericht für ungültig erklärt, und solche für ungültig, welche dort als gültige oder sogar als pflichtmäßige gelten." Es gibt nach Lehmkuhl S. 37 solche Gesetze, deren Wirkung der Ultramontane vor Gott und dem Gewissen selbst nach ergangenem Richterspruch leugnet und leugnen muß. Zur Rechtfertigung muß natürlich der Spruch: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" herhalten. Aber flugs setzt der Ultramontane für Gott seine Kirche, ihre Gesetze, ihre Einrichtungen, ihre Stiftungen, ihre Vereine ein. So sagt Lehmkuhl S. 8: „Es liegt für die Betroffenen die Gewissenspflicht vor, an kirchliche oder fromme Vereine und Stiftungen usw. Leistungen auszuführen, welche die Kirche als rechtsverbindlich aufrecht hält, auch wenn nach bürgerlichem Gesetze die Verpflichtung zur Leistung unwirksam und nichtig sein sollte."

Welche Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht müssen doch diese jesuitischen sog. Rechtslehrer in den Köpfen ihrer Opfer anrichten. Die armen Leute werden bald nicht mehr aus noch ein wissen, ihre eigene Urteilsfähigkeit immer mehr verlieren und natürlich — das ist die Kehrseite — ganz ihrem Beichtvater ausgeliefert sein. Nicht umsonst hat ja Herr Lehmkuhl sein Buch für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters geschrieben. Liegt es aber, so fragen wir, im Interesse unserer Nation, über ein Drittel der Bevölkerung einer derartigen intensiven Bearbeitung auszuliefern? Die käme aber unfehlbar, wenn § 1 des Jesuitengesetzes fallen sollte.

Schon bisher, bei der Besprechung der Stellung der Jesuiten zum Staat, kam seine minderwertige Moral zutage.

(Das folgende Bild stellt einen Jesuiten im Straßenkleid dar.)

Aber dies Kapitel ist es wohl wert, daß wir noch etwas bei ihm verweilen. Daß die Jesuiten eine besondere Moral hätten, eine anders geartete als die katholische Kirche überhaupt, wird von ultramontaner Seite heftig bestritten und dem Reich der Fabel zugewiesen. In der Tat finden sich in der römischen Kirche Ansätze, ja die Grundlage dieser Moral. Aber den Jesuiten war es vorbehalten, diese folgerichtig, ohne jegliches Bedenken auszubauen. Ist es denn ein gutes Zeichen für diesen Orden, daß er aus der an so unendlich viel Richtigem und auch unendlich viel Verkehrtem reichen katholischen Kirche gerade das Minderwertige herausholen, ausarbeiten und verankern mußte! Auf religiösem Gebiete wie auf sittlichem ist dieser Orden kein Führer zu Höherem, im Gegenteil, er weiß auf die niederen Instinkte schmeichelnd einzugehen, um die Massen fester in der Hand zu haben, um sicherer zu herrschen.

Schon seit 1545 besitzt der Jesuitenorden das Privileg, überall ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs zu predigen und Beichte zu hören. Die Ohrenbeichte war schon im Jahre 1215 in der katholischen Kirche allgemein eingeführt worden; aber bezeichnend ist es doch, daß man im ganzen Mittelalter keine Beichtstühle hatte. Der Gebrauch dieses besonderen Stuhles gehört zur raffinierten, wohlberechneten Handhabung der Beichte, die sich der Jesuitenorden zur besonderen Aufgabe machte. Er erkannte, welche Macht gerade die Ohrenbeichte dem Priester verschaffen mußte. Einen Menschen, in dessen größte Geheimnisse man eingedrungen ist, den beherrscht man sicher. Der Beichtvater hat es in der Hand, den Beichtenden von der Sünde loszusprechen oder auch nicht. Bald wurde der Beichtstuhl geradezu ein Sinnbild für die Macht des Jesuitenordens.

Nun lag es im Interesse des Ordens, möglichst viele Beichtkinder an sich zu ketten. Das war aber am leichtesten zu erreichen, wenn die jesuitischen Beichtväter recht milde verfuhren. So wurden denn die Jesuiten die entgegen-

kommendsten, die laxesten aller Spender des Bußsakraments. „Der schmale Weg wurde breit gemacht, damit viele ihn wandelten". Die jesuitischen Moraltheologen untersuchen im Interesse des Sünders, wieweit in jedem einzelnen Falle sich die Grenze des noch Erlaubten ziehen läßt. Mit unendlichem Scharfsinn wird auch bei offenkundigen Schändlichkeiten untersucht, was sich wohl noch zur Entschuldigung heranziehen ließe, wie man die Sache drehen und wenden kann, um sie harmlos zu finden. Was dabei herauskommt, läßt sich nur zu oft auch mit den einfachsten Regeln der Wahrheit und Ehrlichkeit nicht in Einklang bringen.

Dreierlei kennzeichnet am besten die Beichtmoral des Jesuitenordens: 1. Die Methode der Absichtslenkung. Ein Beispiel: das göttliche Gesetz befiehlt: Du sollst nicht töten. Aber ein Adliger darf ruhig zum Zweikampf gehen; er muß nur nicht die Absicht haben, sich zu duellieren, sondern bloß, sich zu wehren, falls er etwa angegriffen werden sollte. 2. Der Probabilismus, d. h. die Lehre, daß eine Handlung, auch wenn ich sie an sich für verboten halte, doch erlaubt ist, wenn sie nach probabler Meinung, z. B. nach der Autorität eines bekannten Morallehrbuches, für erlaubt gilt. Wie sehr diese beiden Lehren mißbraucht werden können, um alles mögliche Böse zu entschuldigen, bedarf keines Wortes. 3. Und das ist das Schlimmste, die reservatio mentalis oder der geistige Vorbehalt. Wenn z. B. jemand einen anderen in der Notwehr getötet hat, so darf er vor Gericht dreist schwören: ich habe N. N. nicht getötet, indem er sich dabei denkt, d. h. den geistigen Vorbehalt macht: ich habe ihn nicht gemordet.

Nach dem jesuitischen Morallehrer Gury, der 1866 gestorben ist, ist die Verbindlichkeit des Eides auch nach den stillschweigenden Bedingungen zu interpretieren, welche in denselben eingeschlossen oder hinzugedacht worden sind. Diese Bedingungen sind: 1. wenn ich das eidliche Versprechen ohne großen Schaden werde halten können; 2. wenn

sich der Stand der Dinge nicht bedeutend ändert; 3. wenn das Recht und die Oberen nicht dagegen sind; 4. wenn auch der andere sein gegebenes Versprechen hält; 5. wenn der andere nicht von seinem Recht absteht. Diese Bedingungen verraten doch recht dunkle Ehrenmänner.

Zwei recht krasse Beispiele sollen hier in wörtlicher Übersetzung aus dem lateinisch geschriebenen Buch des Jesuiten Gury wiedergegeben werden. (J. P. Gury, Casus conscientiae. Ed. VIII. Lyon und Paris 1891, t. I. 182f.) Der eine Fall betrifft Steuerhinterziehung, der andere Ehebruch.

Der erste lautet: „Theofrid, der geerbt hatte, antwortete, als er Güter verborgen hatte, aus denen er nicht verpflichtet war, den Gläubigern Zahlung zu leisten, er habe ganz und gar nichts verborgen. Ein andermal, als er für ein empfangenes Darlehen schon Rückzahlung geleistet hatte, leugnete er auf die Frage des Richters, ob er es empfangen habe, daß er es empfangen habe. Ein andermal antwortete er auch auf die Frage des Steuerbeamten, ob er steuerpflichtige Sachen hinterziehe, er hinterzöge nichts.

Hieraus ergibt sich die Frage, ob Theofrid wegen Lüge zu verdammen sei. Antwort:

1. Theofrid hat im ersten Fall nicht gegen die Wahrheit gesündigt, weil er tatsächlich nichts verborgen hatte im Sinn des Fragenden oder in dem Sinn, in dem er rechtmäßigerweise gefragt werden konnte. Daher ist seine Antwort, er habe nichts verborgen, dasselbe, als wenn er gesagt hätte, er habe kein Unrecht gegen die Gläubiger begangen, wenn anders nur in diesem Sinne Richter oder die Gläubiger selbst fragen können. S. Lig. (Liguori) Nr. 158.

2. Er hat auch in dem zweiten Fall nicht gesündigt aus demselben Grund, weil er nur nach der Schuld gefragt wird, d. h. ob er ein Darlehen empfangen und dieses nicht zurückerstattet habe. S. Lig. l. 4, Nr. 159.

3. Auch in dem dritten Fall ist er nicht als Sünder zu erachten, wenigstens nach der probablen und gewöhnlichen Meinung, nach welcher die Steuergesetze dieser Art oder solche bezüglich beweglicher Habe reine Strafgesetze sind. Sagt man daher: Ich hinterziehe nichts, so heißt das, was ich freiwillig offenbaren müßte; es ist deine Sache, das zu erkunden, aber nicht zu fragen. Den Geistlichen ist trotzdem zu raten, daß sie die Wahrheit klar eröffnen, damit nicht ein Ärgernis erfolge, wenn sie verleugnet wurde und das dann vielleicht herauskommt."

Noch lehrreicher ist der zweite Fall:

„Als Anna einen Ehebruch begangen hatte, antwortete sie ihrem Manne, der dies argwöhnte und danach fragte, das erste Mal, sie habe die Ehe nicht gebrochen; das zweite Mal, als sie schon von der Sünde Absolution empfangen hatte, antwortete sie: Ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig. Das dritte Mal endlich, als der Mann ihr immer noch zusetzte, leugnete sie den Ehebruch überhaupt und sagte: Ich habe ihn nicht begangen, indem sie darunter verstand: einen solchen Ehebruch, den ich offenbaren müßte, oder: Ich habe keinen dir zu offenbarenden Ehebruch begangen.

Hieraus ergibt sich die Frage, ob Anna zu verdammen sei. Antwort:

In dem dreifachen erwähnten Fall kann Anna von Lüge gerechtfertigt werden. Denn: in dem ersten Fall konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, sofern sie ja noch jetzt besteht. In dem zweiten Fall konnte sie sagen, sie sei unschuldig des Ehebruchsvergehens, sofern sie nach Ablegung der Beichte und Empfang der Absolution im Gewissen von demselben nicht mehr gedrückt wurde, da sie die moralische Gewißheit hatte, es sei ihr vergeben. Ja sie konnte dies sogar dazu mit einem Eide bekräftigen nach S. Lig. Nr. 162. Less. Salm. Suar. (Lessius, Salmeron, Suarez, sämtlich jesuitische Theologen) mit der gewöhnlichen

Meinung. Im dritten Fall konnte sie auch probablerweise leugnen, daß sie Ehebruch begangen hätte, indem sie darunter verstand: so daß sie die Sünde dem Gatten offenbaren müßte; auf dieselbe Art, wie ein Angeklagter zu einem nicht rechtmäßig fragenden Richter sagen kann: Ich habe das Verbrechen nicht begangen, d. h. indem er darunter versteht, er habe es nicht so begangen, daß er verpflichtet wäre, es ihm zu offenbaren. So auch zu diesem allen S. Lig. Nr. 162, mit sehr vielen anderen."

Fürwahr, herrliche Aussichten für Ehemänner jesuitischer Beichtkinder!

Noch eine kleine weitere Auslese sei mir verstattet. Das göttliche Gesetz gebietet: Du sollst nicht stehlen. Gemeiner Diebstahl ist sicherlich eine große Sünde. Aber wenn ein Dienstbote mehr leistet, als wozu er verpflichtet ist, oder sonst Ursache hat, seinen Lohn für gering zu halten, darf er ohne Sünde im geheimen sich entschädigen. Katholische Kinder dürfen ihre ketzerischen Eltern Hungers sterben lassen. Ein Armer darf sich an dem Gute des Reichen heimlich schadlos halten, wenn dieser so reich und er so arm ist, daß der Reiche zur Unterstützung des Armen verpflichtet wäre. Auch auf das soziale Empfinden der Jesuiten werfen folgende moraltheologische Sätze ein eigentümliches Licht: Wenn ein vornehmer Mann mit Ohrfeigen oder Stockschlägen bedroht wird, so darf er den Attentäter auf der Stelle töten. Aber wohlgemerkt, nur ein vornehmer Mann darf das, nicht etwa auch ein Plebejer, einer aus dem niederen Volke. Denn für einen Plebejer sind Ohrfeigen keine Schande. Mit dem Eheversprechen braucht es ein vornehmer Verführer nicht so ernst zu nehmen; wenn die Verführte niederen Standes ist, so ist er zu gar nichts verpflichtet. Denn das Mädchen hätte sich von vornherein sagen müssen, daß die Versprechungen nichts wert seien. Zur Vermeidung größerer Schande darf ein uneheliches Kind ausgesetzt werden, nur muß es vorher ge-

tauft sein und man muß dafür sorgen, daß es nicht erfrieren kann. Man könnte die Aufzählung solcher Beispiele, die die Ausgeburt einer grundverkehrten, weil ganz äußerlichen, gesetzlich-buchstäbelnden Auffassung des Sittlichen überhaupt sind, ins Unendliche fortsetzen; viele allerdings sind kaum geeignet, in anständiger Gesellschaft vorgetragen zu werden. Man kann den Orden nicht damit entschuldigen, daß auch sonst im Katholizismus hin und wieder solche Morallehren aufgetaucht sind; die Jesuiten sind es, die von diesem minderwertigen Standpunkt scheinbar gar nicht loskommen können, und z. B. den Probabilismus festhalten, nachdem die anderen Orden und andere katholische Kreise ihn längst in ihrem Unwert erkannten und aufgaben.

Auch das ist keine Entschuldigung, daß Schändlichkeiten eines guten Zweckes wegen bemäntelt werden. Den Satz „Der Zweck heiligt die Mittel" möchte die Gesellschaft Jesu selber gern von sich abschütteln als ihr angedichtet. Doch findet sich wörtlich beim Jesuiten Busenbaum die Formel: Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt.

Genug: Wer nicht in ultramontanem Fanatismus verblendet ist oder in unwürdiger Unkenntnis der Dinge ultramontane Meinungen nachredet, der kann nimmermehr der Ansicht sein, daß die Jesuiten in unserem Vaterland wieder ihre Tätigkeit ausüben sollten und der § 1 des Jesuitengesetzes fallen dürfe.

Es gibt außerhalb der Zentrumshörigen — und glücklicherweise gehört zu dieser Partei noch nicht die Hälfte unserer katholischen Mitbürger — namhafte Katholiken, die vor der Wiederzulassung des Jesuitenordens warnen. Dahin gehende Urteile finden sich mehrfach in der kathol. Zeitschrift: „Das 20. Jahrhundert". Laut Rheinisch-westfäl. Zeitung 1909, 24. Aug., erklärte der Zentrumsführer Lieber dem Jesuitenprovinzial Hoon: „Hochwürden, ich habe hier im Pult einen solchen Stoß von Briefen liegen, die hohe katholische Würdenträger, Bischöfe

u. a., und Herren von hohem Adel und sonst hervorragende Katholiken an mich geschrieben haben, die Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht so zu befürworten."

Urteilen schon viele ernste Katholiken so, so können wir deutschen Protestanten auf die neuesten Vorstöße zugunsten des Jesuitenordens nur eine Antwort geben, und wir hoffen, daß sie auch Bundesrat und Reichstag geben werden: Zur Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens und im Interesse der staatstreuen und vaterländisch gesinnten Kreise im deutschen Katholizismus ist es dringend geboten, den Jesuiten als den Vorkämpfern gegen den Protestantismus und den Bekämpfern des modernen Staates Niederlassungen und Ordenstätigkeit innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches auch fernerhin zu versagen.

Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (Saale).